



Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erläutert es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

3,35 % Oberbank Anleihe 2025 – 23.05.2035

Produktgattung	Anleihe	Handelsplatz	Amtlicher Handel
WKN/ ISIN	A4EBER/ AT000B130380	Branche der Emittentin	Banken
Emittent	Oberbank AG, www.oberbank.de	Stand	15. September 2025

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Die Anleihe der Oberbank AG ist eine Anleihe mit fester Laufzeit und fester Verzinsung. Der Zinssatz liegt im 1. - 10. Jahr bei 3,35 % p.a. des Nennbetrags. Zinsen werden jährlich an den jeweiligen Zinszahlungstagen gezahlt. Zum Laufzeitende erfolgt die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags. Diese Anleihe dient der Oberbank AG als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit für Zwecke regulatorischer Kapitalanforderungen. Zu diesem Zweck enthalten die Bedingungen bestimmte Einschränkungen für den Anleger. Der Anleger kann diese Anleihe nicht mit Forderungen der Emittentin (zB Krediten) aufrechnen.

Anlageziele / Markterwartung des Anlegers

Die Anleihe richtet sich an Anleger, die festgelegte Zinszahlungen und die Rückzahlung des vollen Nennbetrags durch die Emittentin zum Laufzeitende wünschen. Diese Anleihe ist für Anleger geeignet, die mit einem gleichbleibenden oder einem fallenden Zinsniveau rechnen.

2. Produktdaten

Zeichnung	ab 21.05.2025, Daueremission (Ausgabe erfolgt laufend ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen)		
Nennbetrag	Euro 100 (Prozentnotierung)		
Währung	EUR		
Emissionspreis	99,6 % (zuzüglich 1,00 % Spesen) des Nennbetrags ab 15.09.2025		
Rendite	Ertrag einer Anleihe. Sie wird für die Restlaufzeit bis 23.05.2035 berechnet und in Prozent ausgedrückt:		3,27% p.a.
Emissionsvaluta	erstmalig am 23.05.2025 (Zeitpunkt der Belastung); danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage		
Zinstermine /	23.05. jährlich nachträglich, erstmals am 23.05.2026		
Zinssätze	23.05.2026: 3,35 % p.a. für das 1. Laufzeitjahr	23.05.2031: 3,35 % p.a. für das 6. Laufzeitjahr	
	23.05.2027: 3,35 % p.a. für das 2. Laufzeitjahr	23.05.2032: 3,35 % p.a. für das 7. Laufzeitjahr	
	23.05.2028: 3,35 % p.a. für das 3. Laufzeitjahr	23.05.2033: 3,35 % p.a. für das 8. Laufzeitjahr	
	23.05.2029: 3,35 % p.a. für das 4. Laufzeitjahr	23.05.2034: 3,35 % p.a. für das 9. Laufzeitjahr	
	23.05.2030: 3,35 % p.a. für das 5. Laufzeitjahr	23.05.2035: 3,35 % p.a. für das 10. Laufzeitjahr	
Stückzinsen	Bei Kauf oder Verkauf während der Laufzeit erfolgt eine Stückzinsberechnung.		
Kündigungsrecht	Die Gläubiger haben kein Recht die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu verlangen. Die Emittentin ist berechtigt, bei Vorliegen aufsichtsrechtlicher Gründe die Schuldverschreibung jederzeit vor ihrem Fälligkeitstag zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.		
Rückzahlungsbetrag	100 % des Nennbetrags		
Rückzahlungstermin	23.05.2035		
Börsenzulassung	Wien, Amtlicher Handel		

3. Risiken

Emittenten- / Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Oberbank ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde eine Herabschreibung des Nennwertes oder Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente anordnen (gesetzliche Verlustbeteiligung / Bail-In). Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge im Falle eines Bail-In siehe die Verlusttragungskaskade unter www.oberbank.at/glaeubigerbeteiligung. Im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Oberbank AG, hat die Anleihe den Rang einer bevorrechtigten nicht nachrangigen Verbindlichkeit („Preferred senior Anleihe“), das heißt, Forderungen daraus werden vor Forderungen aus nachrangigen Anleihen und nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten („Non-preferred senior Anleihe“) bedient. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Kursänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Punkt 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Eine Veräußerung vor Laufzeitende kann somit zu einem Verlust führen.

Zinsänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Anleihe fällt.

Liquiditätsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe ein Verkauf an der Börse erst nach Ende der Angebotsfrist möglich ist. Erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse gering. Ein allfälliger Rückkauf durch die Emittentin unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Daher kann die Anleihe unter Umständen gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin sein Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wiederanlegen kann.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit / Rückgabemöglichkeit

Die Anleihe kann in der Regel börslich (ab dem Tag der Börseneinführung) gekauft oder verkauft werden. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Verkauf der Anleihe erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren

Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere Marktinsideränderungen können sich auf den Kurs der Anleihe auswirken.

Marktzinsen während der Laufzeit	Kurs der Anleihe während der Laufzeit
Steigende Marktzinsen	Kurs der Anleihe sinkt
Gleichbleibende Marktzinsen	Kurs der Anleihe bleibt gleich
Sinkende Marktzinsen	Kurs der Anleihe steigt

Der Kurs der Anleihe hängt darüber hinaus von der Bonität beziehungsweise der Einschätzung der Bonität der Emittentin ab. Eine Verschlechterung kann tendenziell preismindernd auf die Anleihe wirken. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung ist eine beispielhafte Darstellung, die nur zur Veranschaulichung dient. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft.

Annahmen:

Der Anleger erwirbt die Anleihe zum anfänglichen Emissionspreis mit der erstmaligen Emissionsvaluta (23.05.2025) zu einem Ausgabepreis von 101,00 % und hält diese bis zum Laufzeitende. Bei einem Nennbetrag von Euro 10.000 beträgt der Anlagebetrag somit Euro 10.100. Die Minimum-Depotkosten betragen Euro 30,94 pro Depot p.a. Die tatsächlichen Kosten des Anlegers können hiervon abweichen. Steuerliche Auswirkungen werden in dieser

Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

Szenario:

Anlagebetrag (Kauf per Valuta 23.05.2025)	Summe der Zinsen	Summe Depotkosten	Rückzahlung per 23.05.2035	Nettoertrag (Rückzahlung zuzüglich Summe der Zinsen abzüglich Summe Depotkosten und Anlagebetrag)
Euro 10.100,00	Euro 3.350,00	Euro 309,40	Euro 10.000,00	Euro 2.940,60

6. Kosten

Erwerbskosten

Bei einem Festpreisgeschäft wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Oberbank AG zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart. Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Oberbank AG. Es werden keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Veräußerungskosten

Ab der Börseneinführung ist ein Verkauf nur an der Börse (Amtlicher Handel, Wien) zu den jeweiligen Handelszeiten möglich. Die Veräußerungskosten betragen 0,50 % vom Kurswert.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Oberbank AG vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

7. Besteuerung

Einmalige oder laufende Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung unterliegen der Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Informationen zum Zielmarkt

Diese Anleihe richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die die Anlageziele spezifische Altersvorsorge und allgemeine Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont (länger als 5 Jahre) haben. Der potentielle Anleger verfügt über einfache Kenntnisse /Erfahrungen und könnte geringe Verluste tragen. In einem Risiko-Renditeprofil, das eine Skala von 1 (konservativ) bis 7 (hochspekulativ) umfasst, fällt diese Anleihe in die Stufe 2 (risikoscheu). Dieses Produkt kann im Wege der Anlageberatung und im beratungsfreien Geschäft vertrieben werden.

9. Wichtige Hinweise für den Kunden

Wichtige Information über die mögliche Veröffentlichung eines Nachtrags zum Basisprospekt für das Debt Issuance Programme der Oberbank AG vom 11.02.2025:

Bitte beachten Sie, dass jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Anleihen beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls später — der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden müssen. Allfällige Nachträge werden auf der Website der Oberbank AG unter www.oberbank.at/anleihen am Tag der Billigung des Nachtrags bei der Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Anleger, die im Rahmen eines öffentlichen Angebots Erwerb oder Zeichnung der Anleihe bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Für den Fall, dass Ihnen ein solches Widerrufsrecht zusteht, sind wir Ihnen bei der Ausübung des Widerrufsrechts gerne behilflich. Sofern Sie ein Internetbanking (Oberbank Kundenportal) inkl. elektronischem Postfach eingerichtet haben, werden wir Sie auf elektronischem Wege kontaktieren, um Ihnen die Veröffentlichung eines Nachtrags mitzuteilen. Stimmen Sie einer elektronischen Kontaktaufnahme nicht generell zu, bieten wir Ihnen dennoch die Möglichkeit an, Ihrem Oberbank-Berater ausschließlich zum Zwecke der Mitteilung über die Veröffentlichung eines Nachtrags eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen. Wenn Sie einer Form der elektronischen Kontaktaufnahme zugestimmt haben, informieren wir Sie jedenfalls bis zum Ende des ersten Arbeitstags, der auf den Arbeitstag folgt, an dem der Nachtrag veröffentlicht wurde über die Veröffentlichung eines Nachtrags, den Ort und den Zeitraum einer solchen Veröffentlichung sowie darüber, dass Ihnen ein Widerrufsrecht zustehen könnte. Wenn Sie keiner elektronischen Kontaktaufnahme zustimmen, halten wir Sie dringend an, die Website der Oberbank AG zu verfolgen, um selbständig zu prüfen, ob ein Nachtrag veröffentlicht wurde.

10. Sonstige Hinweise

Die vorliegenden Informationen dienen lediglich der unverbindlichen Information von Kunden. Diese Produktinformation stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Sie berücksichtigt nicht die persönlichen Merkmale des Kunden und kann eine individuelle Beratung und Risikoaufklärung durch einen Berater nicht ersetzen. Die Kurse gelten per Stichtag und sind freibleibend. Alleinverbindliche Rechtsgrundlage für Oberbank Anleihen sind die veröffentlichten [Endgültigen Bedingungen](#) inklusive

Zusammenfassung sowie der [Basisprospekt](#) über das Angebotsprogramm der Oberbank AG vom 11.02.2025 samt etwaiger Nachträge.

Diese Dokumente können auf der Website der Oberbank AG www.oberbank.at/anleihen kostenlos eingesehen werden. Beachten Sie auch die Risiken, die im Punkt „Risikofaktoren“ des Basisprospektes beschrieben sind. Die Bewilligung des Basisprospektes durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, den Basisprospekt zu lesen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen einer Investition einschätzen zu können. Die Oberbank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden die von ihr emittierten Anleihen erwerben. Der Erwerb von Bankanleihen könnte im Abwicklungsfall zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung des Anlegers führen.

Informationen zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung („Bail-in“) finden Sie unter <http://www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung>

Für Anleihen besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. Nähere Informationen zu weiteren Unterschieden zwischen Anleihen und Bankanlagen sind auf der Website der Oberbank AG unter www.oberbank.at/finanzinstrumente verfügbar.